

Protokoll

Öffentliche Version

10. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 30. Mai 2011
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.35 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt, 15 19.05 Uhr Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur, ab 19.10 Uhr Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Rolf Niederer, Leiter Finanzen Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
Abwesend	Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Alfred Haefeli
Medien	Rahel Meier, Solothurner Zeitung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2011-107 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP

C-Geschäft öffentlich

2011-108 **Personalverordnung; Teilrevision** GP / LV

2011-109 **Jahresabschluss 2010; Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung** RF / LF

2011-110 **Geschäftsbericht 2010** LV

2011-111 **Festlegung der Traktanden für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 20.06.2011** GP

2011-112 **Erstellungskosten der Wasserleitung Brüggmatt; Vereinbarung mit der Bürgergemeinde über die Grundeigentümerbeiträge** BLT

2011-113 **Heilpädagogischer Kindergarten im Schulhaus Unterdorf; teilweiser Erlass der Reinigungskosten gemäss Rechnung vom 07.02.2011** LF

2011-114 **Einmündung Schloss-Strasse - Hauptstrasse; Erwerb von 14 m² Land von GB Oensingen Nr. 480 (Gebrüder Christen) für den Bau des Trottoirs** BLT

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst zur zehnten Gemeinderatssitzung dieses Jahres. Die beiden Gemeinderäte Christian Müller und Claude Wilhelm werden aus beruflichen Gründen mit Verspätung eintreffen.

Der Gemeindepräsident erwähnt Erfolge der beiden neuen Schützenkönige Kurt Kehl und Bojan Njezic. Eine offizielle Gratulation wird anlässlich der Sportlerehrung erfolgen.

Der Gemeindepräsident erwähnt den Besuch von Firmenanlässen und das Jubiläum des 30jährigen Bestehens des „Sunnehof-Centers“.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2011 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt beraten. Das Traktandum „Einmündung Schloss-Strasse – Hauptstrasse“ wird entgegen der Traktandenliste öffentlich beraten.

Mitteilung an
- Akten

Personalverordnung; Teilrevision**1. Sachverhalt**

Die Personalverordnung wurde vom Gemeinderat am 29. März 2010 rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Im Verlauf der täglichen Arbeit wurden im bestehenden Verordnungstext mehrere explizite Fehler, Unklarheiten und unkonkrete Regelungen entdeckt, die es zu beheben gilt. Die Fehler und Unklarheiten wurden auch von den Revisoren im Rahmen des Management Letters vom 16. Mai 2011 bemerkt. Eine Korrektur ist demzufolge rasch vorzunehmen. In diesem Sinne werden folgende Änderungen des Verordnungstextes der Beratung des Gemeinderates unterbreitet. Die **rot** geschriebenen Texteinheiten deuten auf neue Verordnungsteile hin.

§12, Absatz 2	Falscher Verweis. Es müsste auf §31 und nicht auf §29 verweisen werden.
Seite 6, Titel „5.“	Die Fussnote müsste auf die §§ 61 und 62 verweisen.
§13, Absatz 4	Falscher Verweis. Es müsste auf §31 und nicht auf §29 verweisen werden.
§13, Absatz 8	Eine Regelung für die Streichung zu hoher Gleitzeitsaldi wäre wünschenswert. „Der Saldo des Gleitzeitkontos darf ein Plus von 100 Stunden und ein Minus von 40 Stunden nicht überschreiten. Der Leiter Verwaltung ist für die entsprechende Kontrolle und Abmahnung zuständig. Er kann Termine für einen Verfall zu hoher positiver Gleitzeitsaldi erlassen. Der durch angeordnete Überzeit entstandene Gleitzeitsaldo wird gesondert ausgewiesen und gehandhabt.“
§13, Absatz 9	Falscher Verweis: Es ist auf Absatz 8 und nicht auf Absatz 7 zu verweisen.
§14, Absatz 3	Falscher Verweis. Es ist auf §23, Absatz 7 und nicht auf §21, Absatz 7 zu verweisen.
§15, Abs. 3	Der Begriff „ausgestempelt“ ist redaktionell wie folgt zu ersetzen: „in der Zeiterfassung nicht korrekt erfasst wurde, werden...“
§20, neuen Absatz zwischen Abs. 2 und Abs. 3 einfügen	Der Leiter Verwaltung kann Mitarbeitergruppen, die reine Ausführungsarbeiten verrichten, von der Leistungsbeurteilungssystematik ausnehmen.
Seite 9, Fussnote „Treueprämien“	Die Fussnote müsste auf §54 und nicht §53 des PersR verweisen.

§21, Absatz 1

Dieser Passus sei zu ändern, da die Zeitpunkte von Dienstaltersgeschenken bereits auf Stufe des übergeordneten Personalreglementes (§54) geregelt sind und sich die beiden Regelungen eh widersprechen. Absatz 1 sei wie folgt anzupassen und hinsichtlich Verständlichkeit zu ergänzen:

„Treueprämien betragen jeweils ein aktuelles Monatsgehalt.“ [Eine Fussnote mit dem Verweis auf §54 des Personalreglementes sei beizufügen].

Seite 10, Fussnote „Leistungsprämien“

Die Fussnote müsste auf §55 und nicht §35 des PersR verweisen.

Seite 11

Fehlender Absatz zwischen §24 und §25

Seite 11, Fussnote „Rahmentarif für Stundenlöhne“

Die Fussnote müsste auf §51 und nicht §31 des PersR verweisen.

§28, Absatz 2

Dieser Passus für Angestellte im Stundenlohn ist in der Praxis und auch aufgrund eines Hinweises im Revisionsbericht 2010 (dat. 16. Mai 2011) zu eng gefasst. Es wird folgender angepasster Passus vorgeschlagen:

„Die Ansätze richten sich in erster Linie nach der Lohnklassentabelle des Personalreglementes. Merkblätter und Empfehlungen des Personalamtes des Kantons Solothurn für Rahmentarife von StundenlöhnerInnen können ergänzend beigezogen werden.“

§29, Absatz 1

Der Passus übertrug die Festlegung der Höhe der Dienstkleiderentschädigung den zuständigen Direktvorgesetzten. Diese Lösung birgt die Gefahren von Inkonsequenz und Ungleichheiten (Werkhof einerseits und Hausdienst andererseits) und soll auf Stufe Personalverordnung festgelegt werden. Zudem sollen die nebenamtlichen Sargträger nicht in den Genuss von Dienstkleiderentschädigungen kommen, da diese eh kaum noch eingesetzt werden und es derzeit keine nebenamtlichen Sargträger gibt. Der Passus soll neu heissen:

„Mitarbeitende des Werkhofes erhalten Dienstkleider und persönliche Schutzausrüstungen. Diese Mitarbeitenden erhalten jährlich eine Dienstkleiderentschädigung im Umfang von CHF 300, womit die Kosten für Wäsche und Instandhaltung abgegolten sind. Nebenamtlich angestellte Personen können entsprechende Entschädigungen bei der vorgesetzten Abteilung beantragen.“

2. Erwägungen

Fabian Gloor erkundigt sich bezüglich des neuen Passus §13, Absatz 8, ob nicht auch ein Stichtag für den Verfall von Ferientagen opportun wäre. Eine solche Regelung ist personalrechtlich heikel. Der Gemeinderat diskutiert das Für und Wider einer solchen Regelung. Er verzichtet auf eine reglementarische Festlegung und belässt die Kontrolle und die Verantwortung dieses Sachverhaltes bei den jeweiligen Vorgesetzten.

3. Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Personalverordnung einstimmig und setzt diese per 1. Juni 2011 in Kraft.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Alle Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde (inkl. neuem Verordnungstext)
- Akten

Jahresabschluss 2010; Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung

1. Sachverhalt

Alle Angaben zum Jahresabschluss 2010 können der Dokumentation „Verwaltungsrechnung 2010“ entnommen werden.

2. Erwägungen

Fabian Gloor verweist auf den positiven Management Letter der Revisionsfirma ROD. Alle Punkte aus dem Management Letter werden direkt zu Folgeaufträgen für die Abteilung Finanzen und die gesamte Gemeindeverwaltung. Das Resultat des Revisionsberichtes darf als überaus erfreulich bezeichnet werden. Bis zum 30. Juni 2011 sei dem Gemeinderat schriftlich ein Massnahmenkatalog zu unterbreiten, der auf die Pendenzen und Klärungen aus dem Management Letter eingeht.

Der Gemeindepräsident verweist auf die sehr erfreuliche Zusammenarbeit mit der Firma ROD und deren transparente Berichterstattung. Er zeigt sich überzeugt, dass die Auftragsvergabe an ROD eine gute Wahl war. Er dankt an dieser Stelle dem Leiter Finanzen für den erfolgreichen Bericht: „Chapeau“! Zudem zeigt sich der Gemeindepräsident davon überzeugt, dass Oensingen schon in naher Zukunft finanziell gesundet sein wird.

Martin Brunner schliesst sich dem Lob des Gemeindepräsidenten an: Kompliment. In seiner ganzen Zeit als politisch Aktiver in Oensingen wurde ihm noch nie eine solch umfassende Berichterstattung unterbreitet. Ihn stört lediglich noch das Minus vor dem Rechnungsergebnis. Hinsichtlich der Gemeindeversammlung empfiehlt er, den Fall der „Sonderabschreibungen“ farblich hervorzuheben und zu erläutern.

Rolf Niederer verweist auf den vorgelegten Bericht zur Verwaltungsrechnung. Der Abschluss präsentiert sich gegenüber dem Budget 2010 um rund eine Million besser. Dies hängt v.a. mit besseren Erträgen bei den Steuern natürlicher Personen und mit einer verbesserten Budgetdisziplin zusammen. Die grossen Debitorenabschreibungen sind ein Resultat des starken Abbaus von Altlasten und der intensiven Aufräumarbeiten.

Der Gemeindeversammlung sind, nach Abzug der in die Kompetenz des Gemeinderats fallenden Überschreitungen (CHF 1 Million), Kreditüberschreitungen in der Höhe von rund 1.5 Mio. zur Genehmigung vorzulegen.

Weiter weist Rolf Niederer darauf hin, dass die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser hohe Kapitalisierungen aufweisen. In diesem Zusammenhang müsste über die Gebührenhöhe diskutiert werden. Andreas Affolter warnt hinsichtlich des auf die Gemeinde zukommenden Sanierungsbedarfs vor Gebührenanpassungen.

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen möchten den auf Seite 8 angebrachten Hinweis auf mögliche Gebührenreduktionen unverändert belassen. Man müsse darlegen, dass sämtliche Anlagen auf einen Franken abgeschrieben sind und Kapitalreserven bestünden. Diese Transparenz sei man den Einwohnerinnen und Einwohnern schuldig.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1. Die Verwaltungsrechnung 2010 wird gutgeheissen.
- 3.2. Die Verwaltungsrechnung 2010 wird, mit dem Antrag auf Genehmigung und Entlastung von Behörden und Verwaltung von der damit verbundenen Verantwortung, zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 3.3. Die Kreditüberschreitungen von CHF 1'545'108.92 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen.
- 3.4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufwandüberschuss von CHF 4'237'728.73 dem Eigenkapital zu belasten.
- 3.5. Die Verzinsung von 1% der Spezialfinanzierungen wird genehmigt.
- 3.6. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Management Letter der ROD Treuhandgesellschaft vom 16. Mai 2011 und beauftragt den Leiter Finanzen, bis spätestens 30. Juni 2011 zu den einzelnen Punkten schriftlich Stellung zu nehmen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Beilagen

- Revisionsbericht und Management Letter der ROD

Geschäftsbericht 2010

1. Sachverhalt

Mit dem Berichtsjahr 2010 soll erstmals ein Geschäftsbericht vorgelegt werden, der über das Verwaltungshandeln sowie die politischen und operativen Handlungen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Rechenschaft ablegt. Damit soll einerseits eine Fokussierung auf das Thema Transparenz erreicht und andererseits bewusste PR für die Gemeindeverwaltung gemacht werden.

Dieser erste Bericht soll im Sinne eines Versuchsjahres betrachtet werden. Der Geschäftsbericht soll 2012 um noch fehlende Bestandteile erweitert und allenfalls (z.B. mit den Rechnungen des Steuervorbezuges) allen Haushaltungen zugestellt werden. Ab 2013 oder 2014 ist eine Zusammenführung mit dem Bericht zur Rechnung anzustreben. Nur durch ein Verschmelzen von unterschiedlichen Berichterstattungstypen erreichen wir das Ziel einer möglichst gläsernen Verwaltung.

Unter dem Schlagwort der gläsernen Verwaltung ist die konsequente Öffnung der Verwaltungsabläufe zu verstehen, damit ein erhöhtes Mass an Transparenz und Partizipation entstehen kann. Dieses Ziel muss gerade die Einwohnergemeinde Oensingen anstreben, damit noch intensiver an der Aufpolierung des in der Vergangenheit arg ramponierten Rufes der Gemeindeverwaltung gearbeitet werden kann.

Der nun vorgelegte Geschäftsbericht ist vom Gemeinderat zu beraten und hinsichtlich der Rechnungsgemeindeversammlung freizugeben. Dort soll er in einer Menge von 100 Exemplaren aufgelegt werden und ab Datum der Auflagefrist der Gemeindeversammlungstraktanden auf der Webseite aufgeschaltet werden.

2. Erwägungen

Christian Müller erachtet den vorgelegten Geschäftsbericht als sinnvoll und gut gelungen. Er wünscht sich den Einbau von Kennzahlen. Diese seien noch zu ergänzen und dem Gemeinderat inkl. des Textes des Gemeindepräsidenten nochmals vorzulegen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2010 zur Kenntnis. Er soll um Kennzahlen und den Jahresbericht des Gemeindepräsidenten ergänzt, dem Gemeinderat am 6. Juni 2011 zur definitiven Genehmigung vorgelegt werden.

Mitteilung an
- Akten

Festlegung der Traktanden für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 20.06.2011

1. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Traktanden einstimmig wie folgt:

1. **Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
2. **Wasserverbund Oensingen – Balsthal; Genehmigung des Vertrages**
3. **Behandlung der Motion Christen i.S. Änderung der Reglemente von Anschlussgebühren und Bewilligungsverfahren bei Solaranlagen**
4. **Jahresrechnung 2010**
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bestandesrechnung
 - 4.4 Nachtragskredite
 - 4.5 Verbuchung des Aufwandüberschusses
 - 4.6 Entlastung von Behörde und VerwaltungReferent: Georg Schellenberg, ehemaliger Ressortleiter Finanzen
5. **Verschiedenes**

2. Terminplan

- | | |
|--|---------------------------|
| - Eingabe der Traktandenberichte | 03.06.2011 |
| - Druck Jahresrechnung zur Auflage | 09.06.2011 |
| - Inserate im Anzeiger Thal Gäu Olten | 09.06.2011 und 16.06.2011 |
| - Aktenauflage für Gemeindeversammlung | ab 09.06.2011 |
| - Botschaft auf Homepage aufschalten | 09.06.2011 |

Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referenten die Grundlagen zu erstellen und das Verfahren umzusetzen.

Michael Brunner wird beauftragt, für die Gemeindeversammlung eine PowerPoint-Präsentation zu erarbeiten.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Administration (PowerPoint-Präsentation)
- Akten

Erstellungskosten der Wasserleitung Brüggmatt; Vereinbarung mit der Bürgergemeinde über die Grundeigentümerbeiträge

1. Sachverhalt

Für den Neubau der AEK Heizzentrale beim Forstwerkhof in der Brüggmatt muss gemäss Solothurnischer Gebäudeversicherung (SGV) ein zusätzlicher Hydrant installiert werden. Dazu muss die bestehende Leitung ab Hydrant Nr. 203 in Richtung Balsthal verlängert werden.

Dies wird mit einer Kunststoffleitung PE 100, PN 16 S 5, DN 160 / 130.8 mm, Länge ca. 92.00 m ausgeführt. Am Ende der Leitung wird ein neuer Hydrant gesetzt.

Der Anschluss für die neue Heizzentrale wird ab dem Leitungsende erstellt.

2. Erwägungen

Für den Neubau der Verlängerung Wasserleitung Brüggmatt können gemäss Wasserreglement § 87 Abs. 1 vom Grundeigentümer, der Bürgergemeinde Oensingen, Erschliessungsbeiträge verlangt werden, da das Grundstück durch die Verlängerung der Wasserleitung mit neuem Hydrant einen Sondervorteil erhält.

Der Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung beträgt 70% der Erstellungskosten. Somit muss sich die Bürgergemeinde mit CHF 35'070 am Neubau beteiligen.

Mit der Bürgergemeinde Oensingen wird eine Vereinbarung über die Höhe der auszurichtenden Beiträge getroffen. Deshalb kann auf ein ordentliches Beitragsverfahren verzichtet werden. Entsprechende Gespräche fanden bereits statt. Die Bürgergemeinde wäre mit dem skizzierten Vorgehen einverstanden.

Die im Vertrag noch vorhandenen Fehler (Unterzeichner) seien vom Büro BSB noch zu beheben.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde wird zugestimmt.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden bevollmächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung und der Korrektur der Vereinbarung beauftragt.

Mitteilung an

- Bürgergemeinde Oensingen, Urs Berger, Bürgergemeindepräsident, Erzstrasse 3, 4702 Oensingen
- BSB + Partner, Xaver Stocker, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident / Präsident Planungskommission
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Heilpädagogischer Kindergarten im Schulhaus Unterdorf; teilweiser Erlass der Reinigungskosten gemäss Rechnung vom 07.02.2011

1. Sachverhalt

Im Rahmen von „Altlasten-Bereinigungsarbeiten“ stellte die Abteilung Finanzen Ende Dezember 2010 fest, dass dem Heilpädagogischen Schulzentrum jahrelang die Reinigungsleistungen der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt wurden, obwohl im Mietvertrag folgender Vermerk figuriert: „Die Reinigung des Kindergartens wird separat in Rechnung gestellt“. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau wurde daraufhin anfangs Februar 2011 eine Rechnung über CHF 56'948.65 erstellt. Die Rechnung umfasste Reinigungsleistungen von 2006 bis 2010 zu einem Stundenansatz von CHF 52. Mitte Mai 2011 und nach der 2. Mahnung nahm Herr Kurt Rufer vom Amt für Volksschule und Kindergarten mit dem Leiter Finanzen Kontakt auf. Nach Verhandlungen einigten sich die beiden genannten Personen mündlich und unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat darauf, die Rechnung von CHF 56'948.65 auf CHF 40'000 zu reduzieren.

2. Erwägungen

Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Heilpädagogischen Schulzentrum stipuliert folgendes: „Über Neben- und Betriebskosten ist, soweit hiervon keine Pauschalen vereinbart werden, jährlich abzurechnen. Die Abrechnung ist auf den Stichtag abzuschliessen. Der Vermieter hat dem Mieter die Abrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abrechnungsstichtag zuzustellen“. Aufgrund dieses Vertragspunktes ist es fraglich, ob die Gemeinde die Forderung gerichtlich durchsetzen könnte. Da beide öffentlich-rechtlichen Parteien kein Interesse an einem Rechtsstreit haben können, kam es zu dem unter Punkt 1 erwähnten Kompromiss.

Kein Wortbegehren.

3. Beschluss

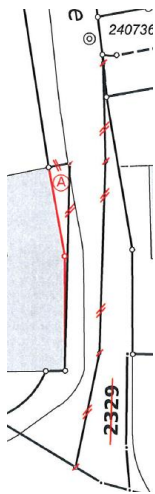
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Rechnung an das Heilpädagogische Schulzentrum wird von CHF 56'948.65 auf CHF 40'000 reduziert. Die Differenz von CHF 16'948.65 wird als Debitorenverlust verbucht.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2011-114

Registratur-Nr. 7.9.2
6.2.81
0.9.1.1**Einmündung Schloss-Strasse - Hauptstrasse; Erwerb von 14 m² Land von GB Oensingen Nr. 480 (Gebrüder Christen) für den Bau des Trottoirs****1. Sachverhalt**

Der Gemeinderat genehmigte am 18. April 2011 die Erschliessungsbeitragsberechnung des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen, mit dem Kostenverteiler vom 12. April 2011 sowie den dazugehörige Beitragsplan Nr. 5886 / 2.

Das Ingenieurbüro BSB + Partner hat auf der provisorischen Berechnung der Erschliessungsbeiträge keinen Landerwerb eingerechnet.

Gemäss Mutationsplan Ordn. Nr. 1982 „Grenzänderung infolge Ausbau Schloss-Strasse – Hauptstrasse“ ist nun doch ein Landerwerb von 14 m² ab GB Oensingen Nr. 480 (Gebrüder Rudolf und Walter Christen) nötig.

Als Entschädigung werden CHF 290/m² vorgeschlagen. Mit diesem Preis sind die Gebrüder Christen einverstanden.

2. Erwägungen

Die Kosten sollen dem Konto „Schloss-Strasse – Hauptstrasse – Sternenweg“ 620.501.67 belastet werden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Dem Landerwerb von 14 m² zu einem Totalpreis von CHF 4'060 wird zugestimmt.
- 3.2 Die Amtschreibereikosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen.
- 3.3 Anschaffungs- und Amtschreibereikosten sind dem Konto 620.501.67 Hauptstrasse/Sternenweg zu belasten.
- 3.4 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

- Grundbuchamt Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- Walter und Rudolf Christen, Hauptstrasse 33, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Akten

Oensingen, 30. Mai 2011

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann